

Protokoll der 19. Gemeinderatssitzung vom 7. Juni 2016

Anwesend Rainer Beck
Josef Biedermann
Norbert Gantner
Horst Meier
Alexander Ritter
Monika Stahl

Entschuldigt Urs Kranz

Zu 2016/133 Julia Walser, Gemeindegassierin

2016/133 Genehmigung der Gemeindegassung 2015

Sachverhalt Gemäss Gemeindegassung Art. 40 Abs. 2 lit. g) obliegt es dem Gemeinderat, die Gemeindegassung zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen. Die Laufende Rechnung für das Jahr 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 238'820 (Vorjahr CHF 1'179'967) ab. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'443'438 (Vorjahr CHF 1'256'365) und in der Gesamtrechnung resultiert ein erfolgswirksamer Deckungsüberschuss von CHF 2'850 (Vorjahr CHF 511'610). Der Voranschlag sah einen Deckungsüberschuss von CHF 3'000 vor. Per 31. Dezember 2015 weist die Gemeinde Planken Eigene Mittel in Höhe von CHF 17.3 Mio. aus. Die Einzelheiten zur Gemeindegassung wurden von der Gemeindegassierin erläutert. Die externe Revisionsstelle Audita, Revisions-AG, und die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Planken haben die Gemeindegassung 2015 geprüft und für in Ordnung befunden. Gemäss Gemeindegassung Art. 41 Abs. 2 lit. b) ist dieser Beschluss zum Referendum auszuschreiben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Gemeindegassung 2015 mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 238'820 und einem Deckungsüberschuss in der Gesamtrechnung von CHF 2'850 zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen. Gemäss Gemeindegassung Art. 41 Abs. 2 lit. b) wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

2016/134 Protokoll der 18. Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2016

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2016 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2016/135 Auftragsvergabe Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug klein für Werkbetrieb

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2016/127 vom 17. Mai 2016 wurde der Offertbeschreibung zur Ersatzanschaffung für das kleine Kommunalfahrzeug (Carraro Baujahr 2002) für den Werkbetrieb grundsätzlich genehmigt. Die Ausschreibung wurde an drei verschiedene Hersteller von Kommunalfahrzeugen zur Offertstellung weitergeleitet.

Als wichtige Kriterien wurden Allradantrieb, Dieselmotor und hydrostatischer Antrieb vorausgesetzt. Das Fahrzeug muss vor allem die Anforderungen an den Winterdienst erfüllen. Neben dem Fahrzeugpreis mussten auch ein neuer Keilpflug und Salzstreuer sowie der Eintausch des Carraro und des bisherigen Schneepflugs, Salzstreuers und der Strassenwischmaschine offeriert werden. Es sind vier Angebote eingegangen. Neben den Anschaffungskosten ist auch die Servicestelle ein Vergabekriterium. Alle Fahrzeuge können in Liechtenstein gewartet werden. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Marcel Boschung AG, Payerne, für einen Boschung Pony P3 EURO 5/3b eingereicht. Sämtliche Vorgaben werden eingehalten. Für den Service sowie den Kunden- und Ersatzteildienst ist die Nufa AG, Vaduz, zuständig.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Boschung Pony P3 EURO 5/3b zum Offertpreis von CHF 138'240.00 inkl. MWST bei der Firma Marcel Boschung AG, Payerne, anzuschaffen.

2016/136 Auszahlung Förderbeitrag für die Haustechnikanlage an Nathalie Pool-Bechtinger, Dorfstrasse 95, Planken

Sachverhalt Nathalie Pool-Bechtinger, Dorfstrasse 95, Planken, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für die Haustechnikanlage (Wärmepumpe Luft). Das Förderobjekt ist von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Nathalie Pool-Bechtinger den Förderbeitrag von CHF 4'139.00 für die Haustechnikanlage bereits ausgezahlt. Nathalie Pool-Bechtinger

erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien der Gemeinde Planken einen Förderbeitrag von CHF 4'139.00.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Nathalie Pool-Bechtinger gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag von CHF 4'139.00 für die Haustechnikanlage ausbezahlen.

2016/137 Projekt Carsharing

Sachverhalt Mit GRB 2016/104 vom 16. Februar 2016 genehmigte der Gemeinderat die Anschaffung des Elektrofahrzeuges Renault Zoe für das Projekt Carsharing und vergab den Lieferauftrag an die Mühleholz-Garage AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 21'580.00 inkl. MWST. Anfangs März starteten die LIFE Klimastiftung Liechtenstein und die LKW ein Impulsprogramm, mit welchem die Nutzung von Elektrofahrzeugen in Liechtenstein gefördert wird. Dem Antrag der Gemeinde Planken auf Förderung des E-Mobils wurde stattgegeben und die Anschaffung wird im Rahmen des Impulsprogramms mit CHF 3'000.00 unterstützt. Ziel des Projekts Carsharing ist es, seitens der Energiestadt Planken der Bevölkerung während einer einjährigen Testphase ein Auto zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Zwischenzeitlich steht das Elektrofahrzeug bereits beim Plankner Werkbetrieb im Einsatz. Auf Grund der unvorhergesehenen Ausserbetriebsetzung eines Fahrzeuges des Werkbetriebes wurde kurzfristig entschieden, das neu angeschaffte Elektrofahrzeug als Übergangslösung dem Werkbetrieb zur Verfügung zu stellen und den Start des Projekts Carsharing auf den 1. Oktober 2016 zu verschieben. Im Weiteren wurde auch die Ladestation für das Elektrofahrzeug beim Dorfplatz installiert.

Die Verwaltung der gemeinschaftlichen Nutzung (Reservierung, Abrechnung, etc.) erfolgt über die Online-Plattform www.sharoo.com. Es besteht aber für nicht EDV-kundige Personen auch die Möglichkeit die Miete des Elektrofahrzeuges über die Gemeindeverwaltung abzuwickeln. Das Elektrofahrzeug kann stunden- oder tagesweise gemietet werden. Während der einjährigen Testphase schlägt die Kommission für Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität für die Nutzung des Elektrofahrzeuges folgende Konditionen vor:

Mietpreis inkl. Versicherung pro Stunde:	CHF	4.00
Mietpreis inkl. Versicherung pro Tag (max. 10 h):	CHF	30.00

Die Konditionen sind bewusst günstig gewählt, um möglichst viele Personen dazu zu animieren, während der einjährigen Testphase das Carsharing-Angebot zu nutzen. Die Regeln und Strafgebühren-Empfehlungen von Sharoo werden übernommen.

Seitens der Kommission für Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität wird beim ersten Plankner Markttag am 17. September 2016 das Projekt Carsharing der Plankner Bevölkerung vorgestellt.

- Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, den Stand der Umsetzung des Projektes Carsharing zur Kenntnis zu nehmen und die Konditionen für die Nutzung des Elektrofahrzeuges zu genehmigen. Ebenfalls werden die Regeln und Strafgebühren-Empfehlungen von Sharoo übernommen.
5 (2 FBP, 3 VU) : 1 (FBP)

2016/138 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes

Sachverhalt Die OECD sowie die G20 Staaten wollen mit ihrem gemeinsamen Projekt „BEPS“ (Base Erosion and Profit Shifting) gegen die so genannte Aushöhlung der Besteuerungsgrundlage und die künstliche Gewinnverlagerung vorgehen. Sie haben sodann einen Aktionsplan mit insgesamt 15 Massnahmen erstellt, um dieses Problem auf globaler Ebene anzugehen. Die Massnahmen haben insbesondere zum Ziel, den Gewinn dort zu besteuern, wo er erwirtschaftet wird, die Transparenz zu erhöhen sowie eine doppelte Nichtbesteuerung zu vermeiden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

2016/139 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Organismengesetzes

Sachverhalt Eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2015 zur Änderung einer weiteren Richtlinie befindet sich derzeit im Übernahmeprozess ins EWR-Abkommen. Sie räumt den Mitgliedstaaten mehr Entscheidungsfreiheit darüber ein, ob sie den Anbau genetisch veränderter Pflanzen auf ihrem Hoheitsgebiet zulassen möchten oder nicht. Einerseits besteht im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Möglichkeit, den Antragsteller einer Zulassung dazu

aufzufordern, den beantragten geografischen Geltungsbericht so zu ändern, dass das betreffende Hoheitsgebiet vollständig oder teilweise vom Anbau ausgeschlossen ist. Andererseits ermächtigt die Richtlinie die Mitgliedstaaten unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen dazu, nach einer Zulassung die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um den Anbau auf dem gesamten Hoheitsgebiet oder in Teilen davon zu beschränken oder zu verbieten.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

